Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 336. Donnerstag den 2. December 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Am heutigen Tage sind die Herren
Finanzrath Dr. **Carl Hermann Bernhard Fischer**
und
Kaufmann **Otto Heinrich Meißner**
als Stadträthe, Ersterer als besoldeter auf die Zeit von sechs Jahren, Letzterer als unbesoldeter auf die Zeit bis zum 31. December 1889, von uns in Pflicht genommen worden.

Leipzig, den 1. December 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Heuschel.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Einkommensteuerhebung auf das Jahr 1887 werden gegenwärtig diejenigen Beitragspflichtigen, deren Einkommen nicht zweifellos unter dem Betrage von 1600 ℳ bleibt, zur schriftlichen Declaration ihres Einkommens unter Zufertigung eines Declarationsformulars und unter Einräumung **einer zehntägigen, vom Tage der Behändigung ab zu berechnenden Frist, deren Versäumniß den Verlust des Reclamationsrechtes für das Steuerjahr 1887 nach sich zieht,** aufgefordert.

Gleichzeitig wird in Gemäßheit von §. 33 der zum Einkommensteuergesetze vom 2. Juli 1878 erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 11. October desselben Jahres hierdurch bekannt gegeben, daß auch Denjenigen, welchen eine Declarationsaufforderung nicht zugesendet wird, es freisteht, eine Declaration über ihr Einkommen

bis zum 3. Januar 1887

im Stadthause, Obstmarkt Nr. 3, 3. Etage, einzureichen, woselbst auch Declarationsformulare unentgeltlich in Empfang genommen werden können.

Im Weiteren werden auch alle Vormünder, ingleichen auch alle Vertreter von Stiftungen, Anstalten, Personen, Vereinen, liegenden Erbschaften und anderen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Vermögensmassen aufgefordert, für die von ihnen bevormundeten Personen, bezw. für die von ihnen vertretenen Stiftungen, Anstalten u. s. w., soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen beziehen, Declarationen an obengedachter Expeditionsstelle auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Leipzig, den 27. November 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gehlig.

Bekanntmachung.

Herr Dr. **Heinrich König** hier beabsichtigt in dem an der Dufourstraße unter Katalog-Nummer 114 Abth. B gelegenen Grundstücke, Nr. 908 des Flurbuchs und Fol. 1618 des Grund- und Hypothekenbuchs für die Stadt Leipzig, eine chemische Fabrik behufs Anfertigung von Metalloxyden, wie z. B. Chrom-, Kobalt-, Eisen-, Kupfer-, Nickel-, Uranoxyd ꝛc., ferner von Gold-, Silber- und Platinpräparaten, sowie zur Verarbeitung von verschiedenen Erzen (Wolfram, Mangan, Cerit, Gadolinit ꝛc.) und Reinigung von Rohproducten durch Umkrystallisiren derselben, zu errichten.

Wir bringen dieses Unternehmen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen dagegen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen bei uns anzubringen.

Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind, ohne daß von der Erledigung derselben die Genehmigung der Anlage abhängig gemacht werden wird, zur richterlichen Entscheidung zu verweisen.

Leipzig, den 27. November 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VI. 5457. Dr. Georgi. Fröhlich.

Bekanntmachung.

Auf sein Ansuchen ist Herr Lehrer **Th. E. Göhler** aus dem von ihm bisher bekleideten Amte eines Districtsvorstehers im 41. Districte entlassen worden. Wir sprechen ihm hiermit unseren Dank für die unserem Armenwesen gewährte Mitwirkung aus.

Leipzig, den 27. November 1886.

Das Armendirectorium.
A. R. 942. Ludwig-Wolf. A.

Ausschreibung.

Für den **Neubau** des **Siechenhauses** hierselbst werden
1) die **Glaserarbeiten,**
2) die **Tischlerarbeiten**
hierdurch ausgeschrieben.

Arbeitsverzeichnisse und Bedingungen können auf unserem Bauamte (Rathhaus 2. Obergeschoß, Zimmer 5) entnommen werden.

Die Gebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Neubau Siechenhaus Glaserarbeiten ꝛc."
bis zum 13. December cr., Nachmittags 5 Uhr, daselbst einzureichen.

Wir behalten uns die Auswahl unter den Anbietenden, bezw. auch die Theilung der Arbeiten, sowie Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 26. November 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 6872. Dr. Georgi. G.

Gesucht

der am 3. März 1845 hier geborene Tischler
Hermann Julius Schmidt,
welcher sich der Fürsorge für seine Kinder entzogen hat.

Leipzig, den 26. November 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
A. R. III 3754. Ludwig-Wolf. Müller, Reg.

Bei der unterzeichneten Gemeindeverwaltung ist per 1. Januar 1887 die Stellung eines
Bauinspectors
neu zu besetzen. Gehalt 2400 ℳ pro anno. Qualificirte Bewerber wollen ihre Gesuche bis 15. December a. c. anher gelangen lassen. Preußisch und akademisch gebildete Architekten werden bevorzugt.

Reudnitz bei Leipzig, den 30. November 1886.

Die Gemeindeverwaltung.
Gröbel.

Bekanntmachung.

Auf sein Ansuchen ist Herr Privatmann **C. Adolf Ludwig Hunderttund,** Thalstraße 15, aus dem von ihm bisher bekleideten Amte eines Armenpflegers im 33. bis 34ten Districte entlassen worden. Wir sprechen ihm hiermit unseren Dank für die unserem Armenwesen gewährte Mitwirkung aus.

Leipzig, den 27. November 1886.

Das Armendirectorium.
A. R. 829. Ludwig-Wolf. A.

Wahl von Kirchenvorstehern zu St. Nicolai.

Die geprüfte Liste der Wahlberechtigten für die demnächstige Wahl von Kirchenvorstehern für die Nicolaigemeinde liegt
am 1., 2. und 3. December dieses Jahres
Vormittags von 9—12 Uhr
in der Kirchenexpedition zu St. Nicolai, am Nicolaikirchhofe 12 zur Einsicht aus.

Leipzig, den 30. November 1886.

Der Kirchenvorstand zu St. Nicolai.
D. Hölscher.

Aerztlicher Bezirksverein Leipzig-Stadt.

Sitzung am 6. December, Abends 6 Uhr, im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung: I. Registrande. II. Cassenbericht und Festsetzung des Jahresbeitrags. III. Wahl des Vorstandes, der Delegirten, Ausschüsse und zweier Mitglieder zum städtischen Gesundheitsausschuss. IV. Antrag der Redaction des Corresp.-Blattes wegen Erhöhung der Druckkosten. V. Bericht über die Sitzung des Landesmedicinal-Collegiums. VI. Bericht des Sanitätsausschusses bezüglich der Einführung einer Desinfectionsordnung und Anstellung von Desinfectoren. VII. Bericht desselben Ausschusses über Ausstattung des Sectionslocals auf dem neuen Friedhof am Napoleonstein.

Dr. Neubert.

NB. Die Wahlliste wird um 7 Uhr geschlossen.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Gesammtlage.

Die öffentliche Aufmerksamkeit ist gegenwärtig in Deutschland getheilt, sie ist mit gleicher Spannung auf unsere innere Entwickelung gerichtet, wie auf die Gestaltung der auswärtigen Verhältnisse, aber die Hauptfrage ist und bleibt: Werden auf der Balkanhalbinsel wieder Ruhe und Ordnung einkehren, oder wird dort ein gewaltsamer Umschwung geschehen? Im Reichstage hat am Dienstag die Etatsberathung begonnen, ohne irgend welche neue Aussichten zu eröffnen. Der neue Staatssecretair des Reichsschatzamts, Jacobi, hat sich im Reichstage mit einer Umschreibung des auf die Steuerpolitik des Reiches bezüglichen Abschnitts der Thronrede eingeführt. Er hat sich bemüht, die Gründe zu entwickeln, welche die Regierungen bestimmt haben, von Steuervorlagen abzusehen und statt dessen die Erhöhung der Matrikularbeiträge und eine Anleihe vorzuschlagen. Das folgende Wortgefecht zwischen den Abgeordneten v. Benda und Rickert auf der einen mit dem Finanzminister v. Scholz auf der anderen Seite enthehrte zwar nicht anregender Momente, aber einen praktischen Zweck hatte es nicht, weil beide Theile an ihrem Standpuncte festhalten und auch kaum eine Hoffnung besteht, daß sie denselben aufgeben werden. Gegenwärtig in Erörterungen darüber einzutreten, ob die Zuckersteuer richtig oder falsch veranlagt worden ist, und ob es zweckmäßig gewesen wäre, die Branntweinsteuer in veränderter Gestalt wieder einzubringen oder nicht, bringt uns auch nicht um Haaresbreite der Entscheidung über die brennende Frage der Heerespräsenz näher. Es handelt sich nicht darum, aus welchen Einnahmequellen die Ausgaben für die Einstellung von 41,000 Mann in das stehende Heer hätten gedeckt werden können, sondern darum, ob die Nothwendigkeit dieser Vermehrung von der Mehrheit der Reichsvertretung anerkannt wird oder nicht. Der Candidat der Freisinnigen im ersten Berliner Reichstagswahlkreise für den verstorbenen Lasker, Löwe, Landgerichtsrath Ries, hat neulich in einer Wählerversammlung den denkwürdigen Ausspruch gethan, daß den Wählern zur Empfehlung der Heeresprüfenzvorlage etwas vorgezaubert worden wäre. Das hat aber so wenig Anklang gefunden, daß der freisinnige Candidat sich bei einer zweiten Versammlung darauf beschränkt hat, eine akademische Rede über den Constitutionalismus vom staatsrechtlichen Standpuncte aus zu halten und dabei das Geldbewilligungsrecht des Parlaments in bengalischer Beleuchtung erscheinen zu lassen. In wohlthuender Weise sticht davon das Schlußwort Benda's in seiner am Dienstag im Reichstage gehaltenen Rede ab: „Ich habe die Hoffnung, daß, wenn die Nothwendigkeit dieser Vorlage anerkannt wird, unser Volk in Opferwilligkeit zur Sicherung seines Landes gegen keine andere Nation zurückstehen wird." Aber diese Opferwilligkeit ist offenbar nicht vorhanden, wenn sie an unerfüllbare Bedingungen geknüpft wird, wie zweijährige Dienstzeit, oder Bewilligung der Präsenzstärke auf die Dauer von nur drei Jahren. Wir müssen die Lage so nehmen, wie sie ist, gleichviel ob wir mit der Steuerpolitik der Regierung einverstanden sind oder nicht. Das Entscheidende ist die Nothwendigkeit, ein Heer dem Feinde gegenüberzustellen, das auch an Zahl nicht allzuweit hinter den feindlichen Heeren zurücksteht. Und bei dieser Gelegenheit zeigt es sich unwiderlegbar, daß es patriotischer und vortheilhafter ist, die auswärtigen Beziehungen so darzustellen, wie sie sind, und nicht, wie manche Geschäftsleute und Gewerbtreibenden wünschen, daß sie sein möchten. Nur wer die Gefahr rechtzeitig und in ihrem ganzen Umfange erkennt, kann die Mittel finden und anwenden, welche sie unschädlich zu machen geeignet sind, nicht wer sich in Täuschungen wiegt und sich Trugbilder vorgaukelt, die durch die nachfolgenden Ereignisse zerrissen und in ihrer Nichtigkeit erwiesen werden müssen.

Die Gefahr eines Krieges zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn wegen Bulgariens, welche eine Zeit lang sehr nahe lag, erscheint heute vorläufig vertagt, wenn auch nicht beseitigt; der Donner, welcher ein abziehendes Gewitter zu begleiten pflegt, klingt in der neuesten Kundgebung des „Journal de St. Pétersbourg" schon erheblich schwächer als noch vor Kurzem. Die Reden des Grafen Andrassy in der ungarischen Delegation sind der russischen Regierung unzweifelhaft sehr unbequem gewesen, weil sie ihr die Stärke Deutschlands und die unzureichende Kraft Rußlands sehr eindringlich zu Gemüthe geführt haben. Rußland gefällt mit seinen Ausführungen über die Politik Oesterreich-Ungarns bezüglich Bosniens und der Herzegowina mittelbar zu, daß es durch seine bulgarische Politik Gebietsvergrößerungen anstrebte, es tritt aber zugleich den Rückzug an, weil es einsieht, daß Oesterreich-Ungarn die Mehrheit in Europa für sich hat, wenn es darauf dringt, daß die Balkanstaaten sich selbstständig entwickeln. Ob es richtig war, daß Oesterreich-Ungarn sich in Bosnien und in der Herzegowina festsetzte, darüber zu entscheiden, lag dem Berliner Congreß vom 1878 ob. Der Congreß hat diese Frage bejaht, also kann sie jetzt nicht aufs Neue aufgeworfen werden, aber derselbe Congreß hat auch bestimmt, daß Bulgarien ein selbstständiger Staat unter einem erblichen, vom Volke gewählten und von Europa bestätigten Fürst sein solle, und diese Bestimmung hat Rußland in neuester Zeit umzustoßen versucht. Daß Rußland der zuständige Richter ist, welcher über seine eigenen Interessen das Urtheil zu fällen hat, wird ihm weder vom Grafen Andrassy, noch sonst bestritten, aber diese Interessen müssen auf dem Boden der Verträge wahrgenommen werden, wenn sie nicht mit den Interessen anderer Mächte in Widerspruch gerathen sollen.

Rußland hat in neuerer Zeit Verträge drei Mal verletzt, aber dadurch einen Krieg herbeizuführen, und es scheint, durch diese Erfolge kühn gemacht, zu dem Versuch verleitet worden zu sein, auch die letzte Schranke zu beseitigen, welche ihm die Erreichung seines Zieles verwehrt. Im Jahre 1870 zerriß Rußland den Pariser Vertrag; im Jahre 1885 überschritt es die mit England vereinbarte Grenze in Asien und im Jahre 1886 hob es einseitig die Freihafenstellung Batums auf. Alle diese Vertragsbrüche sind ihm in Anbetracht der Verhältnisse nachgesehen worden, aber die Verwandlung Bulgariens in eine russische Provinz ist von den nächstbetheiligten Mächten energisch zurückgewiesen worden, und Rußland sieht sich heute genöthigt, seinen Vormarsch nach Konstantinopel zu vertagen.

Es ist gewiß kein wünschenswerther Zustand für die europäischen Großmächte, daß sie zum Zweck der Erhaltung des Friedens ihre ohnehin schon fast unerträgliche Kriegsrüstung noch erhöhen müssen, aber wir sehen, daß Oesterreich-Ungarn, Frankreich und Italien sich diesem unabwendbaren Uebel willig unterwerfen. Der „Standard" erweist Deutschland sehr viel Ehre, indem er zugesteht, daß nur die deutsche Armee den Frieden so lange Zeit erhalten hat, dieses Zugeständniß schließt aber zugleich den Vorwurf für England ein, daß es zur Erhaltung des Friedens herzlich wenig und jedenfalls nicht nach dem Maß der ihm zu Gebote stehenden Kraft beigetragen hat. Aber wir können uns auf englische Unterlassungssünden nicht berufen, selbst ist der Mann und selbst das Volk, und deshalb hat die deutsche Volksvertretung die Pflicht, in Kriegsbereitschaft nicht hinter den übrigen europäischen Nationen zurückzustehen. „Si vis pacem, para bellum" sagt General Boulanger, wenn auch grundlos, denn Frankreich rüstet zum Kriege des Krieges, nicht aber des Friedens wegen. Wenn Deutschland sein Heer vergrößert, so geschieht es nur zur Erhaltung des Friedens, daran zweifelt Niemand in der ganzen civilisirten Welt, und wenn Jemand dennoch die Miene annimmt, es zu thun, so weiß Jeder, was er daran zu halten hat.

Leipzig, 2. December 1886.

* Die Rede, welche Graf Robilant über seine auswärtige Politik in der Deputirtenkammer zu Rom gehalten, hat in der diplomatischen Welt große Aufmerksamkeit erregt. Besondere Beachtung hat in Berlin die Betonung des Bestrebens auf Aufrechterhaltung des Friedens wie auf Achtung vor den Verträgen gefunden, sowie die Erklärung, daß in dieser Sinne eine thätige und kräftige Mithülfe Italiens erfolgen werde. Nicht geringere Beachtung hat die Thatsache gefunden, daß der Graf zwar mit warmen Worten der freundschaftlichen Beziehungen Italiens zu Deutschland, Oesterreich und England gedenkt, dagegen über sein Einvernehmen mit Rußland und Frankreich sich ausschweigt, während er um so lebhafteren Ausdruck den Sympathien Italiens zum Fürsten von Battenberg und für Bulgarien giebt. Also wird man gewiß darüber nicht klagen können, daß diese staatsmännische Rede an Deutlichkeit zu wünschen übrig lasse.

* Voraussichtlich wird in nächster Zeit die zwischen dem Fürsten von Waldeck und den waldeckschen Ständen schwebende Streitigkeit an das Reichsgericht zur Entscheidung gelangen, nachdem beide streitenden Parteien, wie kürzlich mitgetheilt worden, sich mit dem bezüglichen Vorschlag des Bundesraths einverstanden erklärt haben. Der Fürst allerdings hat bekanntlich seine Zustimmung dahin eingeschränkt, daß das Reichsgericht nicht den schwebenden Streit nach civilproceßualischen Grundsätzen zu behandeln, sondern als Schiedsrichter nur über die streitige Verfassungsfrage zu urtheilen habe. Wie man weiter hört, ist von Seiten des Fürsten nachstehende Fragestellung in Vorschlag gebracht worden: „War während der Geltung des Accessionsvertrages vom 15. Juli 1867 und unter dem durch denselben begründeten Verfassungszustande der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont der regierende Fürst als Verwalter des Domanialvermögens verfassungsmäßig befugt, kraft landesherrlicher Entschließung und ohne dieserhalb an eine ständische Mitwirkung gebunden zu sein, zur Tilgung von Domanialschulden und insbesondere zur Amortisation der Rothschild'schen Schuld eingehende Domanial-Stammgelder verwenden zu lassen, oder war die dem Fürsten für die Dauer des Accessionsvertrages zustehende Verwaltung und Nutznießung des Domanialvermögens dergestalt verfassungsmäßig beschränkt, daß die von ihm für diese Verwaltung eingesetzte fürstliche Domänenkammer aus den Domanialrevenuen zunächst die Rothschild'sche Amortisation zu decken und nur den danach verbleibenden Reinrevenüberschuß an den Fürsten abzuliefern hatte, eingehende Domanialgelder aber nur nach vorher eingeholter Zustimmung der Stände zur Rothschild'schen Amortisation verwenden durfte?"

* Aus dem XI. badischen Reichstags-Wahlkreis wird uns geschrieben: „Die Stichwahl im XI. badischen Reichstags-Wahlkreis Mannheim-Schwetzingen-Weinheim, welche zuerst am 7. December stattfinden sollte, ist jetzt auf den 6. December (Montag) anberaumt worden, und zwar, wie Mannheimer Blätter melden, „weil einige der Herren Mitglieder der Commission für Ermittelung des Wahlergebnisses, welche 4 Tage nach der Wahl vollzogen wird, dem großh. Wahlcommissair mitgetheilt haben, daß sie Sonnabend, den 11. December, zu erscheinen verhindert seien.""

* Aus Unterfranken wird uns vom 30. November geschrieben:

Heute findet im Reichstagswahlkreise Aschaffenburg die Ersatzwahl für den ausgeschiedenen Abg. v. Venino statt. Trotzdem die Anti-Ultramontanen große Anstrengungen für die Durchbringung des gemeinschaftlichen Candidaten, Bürgermeisters Kreß in Obernburg, gemacht haben, glauben wir doch nicht, daß den Ultramontanen der Sieg jetzt schlüge, da ihre Organisation dort eine zu gute und erprobte ist. Das Geheimniß ihrer Wahlerfolge besteht darin, daß sie auf die Beschränktheit und Unwissenheit speculiren und daß die geistige Mittelmäßigkeit und die absolute Unfähigkeit bei ihnen darauf rechnen kann, es zu etwas zu bringen. Intelligenz, Charakter, geschäftliche Tüchtigkeit, kurz alle Eigenschaften, die den Menschen zieren, gelten bei dieser Partei nichts, wenn sich der Betreffende nicht unbedingt der Parteileitung fügt, thut er dies nicht voll und ganz, dann wird er sicher hinter den letzten blindgläubigen und gehorsamen Tagelöhner gestellt. — Die Herrschaft der ultramontanen und patriotischen Partei wirkt, so sehr sie auch durch verschiedene Factoren eine Einschränkung erfährt, hemmend und lähmend auf das gesammte öffentliche Leben unseres engeren Vaterlandes und speciell auch unseres Kreises; im Kleinen und Großen, in den kleineren Vertretungskörpern, wie im Landtage. Insbesondere aber sind es die Lehr- und Bildungsanstalten, denen diese Partei die Lebensadern zu unterbinden sucht. So hat jetzt die Majorität des oberpfälzischen Landraths einen bemerkenswerthen rücksichtslosen Gewaltstreich dadurch begangen, daß sie das bescheidene Gesuch für die seit 1868 in Regensburg bestehende Baugewerkenschule — dieselbe bildet Bauhandwerksmeister, Polirer und Anstreicher für Eisenbahnbauten, Bauhandwerker und für culturtechnische Zwecke — nicht nur abwarf, sondern auch das Weiterbestehen derselben überhaupt durch Entziehung der bisherigen ausgiebigen Mittel für das nächste Jahr unmöglich machte. Viel weiter noch ging die Majorität unseres unterfränkischen Landrathes, indem sie nicht nur die für Errichtung von Distriktskrankenanstalten postulirte Summe verweigerte, sondern auch die Ablehnung der Wohnungsgeldzuschüsse für die Kreisbeamten und die Lehrer an den Realschulen und den fixirten Patrialschulen Unterfrankens fernig brachte und damit zugleich eine absolute Rechtsungleichheit in Bayern schuf. Mit Recht constatirte Landratheamtsrath Heilemann von Kissingen, daß auch diesmal der Landrath für Erziehung und Bildung nur neue „Streichluft" zeige und daher schließlich in den Städten mit Realschulen den Wunsch nach williger Verpaaglichung derselben hervorrufen müsse. In seiner schneidigen Schlußrede sprach auch der königliche Regierungspräsident Graf von Luxburg der Majorität des Landraths im Namen der Regierung und im Namen der schwer geschädigten Beamten und Lehrer sein Bedauern aus, indem er zugleich auf die anderen Kreise hinwies, in denen die Position, wenn vielleicht auch nicht gern, so doch in Anerkennung der absoluten Billigkeit gewährt worden sei. Ebenso bedauert er die Ablehnung der minimalen Summe für Errichtung von Districtskrankenanstalten; in den Bezirken, wo es keine solchen giebt, würden sich die Folgen des Reichsgesetzes über Gemeindekrankenversicherung und Unfallversicherung der Arbeiter schwer fühlbar machen. Solche Gemeinden würden doppelt zu leiden haben. — Gerade in unserem Kreise ist es lebhaft zu bedauern, daß das überaus freisinnige Ernennen der jetzigen ultramontanen Landrathsmajorität in einer bedeutenden Ausdehnung über Erziehung und Unterricht zu bestimmen hat.

* Der Landesausschuß von Elsaß-Lothringen wird im Januar 1887 einberufen werden. Unter den Vorlagen befindet sich das Gesetz über den Notariatszwang. Hiernach sollen künftig 1) alle Urkunden über Geschäfte unter Lebenden, durch welche Eigenthum an einer unbeweglichen Sache oder dingliche Rechte übertragen werden, die Gegenstand einer Hypothek sein können, 2) alle Urkunden, welche einen Verzicht auf eben diese Rechte enthalten, 3) solche, durch welche ein Nutzpfand, eine Grunddienstbarkeit, ein Gebrauchsrecht oder ein Wohnungsrecht bestellt wird, 4) solche, welche einen Verzicht hierauf enthalten, 5) Miethverträge von mehr als achtzehnjähriger Dauer, 6) alle Urkunden, durch welche das Eigenthum festgestellt wird, vom Notar überschrieben werden. Die Enregistrementsgebühren aller vom Notar aufgenommenen Urkunden werden direct von der Staatscasse unter den gleichen Bedingungen erhoben, wie gegenwärtig die Erbschaftsgebühren erhoben werden, d. h. sechs Monate nach der Registrirung.

* Zu den mehrfach erwähnten Denkwürdigkeiten des Grafen Bitzthum bemerkt die „Königliche Zeitung":

Die zwei Bände neuer Denkwürdigkeiten des Grafen Bitzthum „St. Petersburg und London", welche soeben erschienen sind und die Erlebnisse und Wahrnehmungen des Verfassers von 1852 bis 1864 umfassen, machen insofern den Eindruck eines ausgegrabenen Fossils, als die großdeutsche Gesinnung und das Bestreben der deutschen Mittelstaaten, unter Beust'scher Führung den deutschen Bund zu einer Großmacht aufzublasen, wofür der Verfasser als Organ der Politik Beust's seine Kräfte und Begabung rastlos aufwenden mußte, dem heutigen Geschlecht ein Märchen aus alten Zeiten ist. Schon der Umstand, daß der Verfasser mit 1864 abschließt, und einzelne zerstreute Aeußerungen lassen erkennen, daß auch er diese Dinge für ein beendetes Capitel der Weltgeschichte hält, und wir gollen ihm gern die Anerkennung, daß er bei getreuer Wiedergabe Dessen, was er zur geschilderten Zeit dachte und sagte, doch nicht den aufreizenden Lautador temporis acti macht. Das Buch liest sich angenehm, und wer die geschilderten Zeiten miterlebt hat und den darin besprochenen Vorgängen dann und wann näher stand, wird sich der Erinnerung daran recht gern auch von einem entgegengesetzten politischen Standpunct aufrischen lassen, zumal, abgesehen von dem deutschen Verde-Proceß, den zum Glück Deutschland und nicht das Sachsen des Herrn v. Beust mit seinen halbwahrheitigen Verständen genommen hat, auch die damals schwebenden europäischen Fragen, namentlich die orientalische, in unseren neuesten Tagen wieder das allgemeine Interesse erregen. Von besonderem Werthe sind auch den Bitzthum'schen Mittheilungen Aeußerungen des Prinzen Albert, welche in Bestätigung anderer Quellen beweisen, daß der Gewalt der Königin Victoria auch dem mittelstaatlichen Liebeswerben gegenüber stets der Einigung und Führung Deutschlands durch Preußen bis an sein allzu frühes Lebensende treu geblieben ist. Ein schlagendes Wort des Prinzen aus dem Jahre 1860 verdient auch jetzt noch beherzigt zu werden. Es ist der Ausspruch: „Ich gestehe, daß ich bisher von der Ansicht ausging, nur ein durch ultramontane Tendenzen gefärbter Haß gegen Preußen habe die Mittelstaaten nach Würzburg geführt. Von Verbindungen, die der Haß geschlossen, kann ich für Deutschland kein Heil erwarten." Dies wird heute auch noch wahr sein, soweit die politische Constellation, auf welche die Aeußerung sich bezog, jetzt hinter uns liegt. Uebrigens war der sächsische Gesandte vorsichtig genug, dem Prinzen nicht immer seine ganzen Karten zu zeigen, was wir seinem Berufe zu Gute halten müssen. Ein Beispiel bietet liefern uns zwei Stellen, auf welche wir zufällig gestoßen sind und deren Widerspruch dem Verfasser offenbar entgangen ist. Dem Prinzen Albert wird auseinandergesetzt in der Unterredung, welcher auch der obige Ausspruch entnommen ist: „Die Mittelstaaten wünschten zu nichts Anderes, als den Bund zu stärken und einen nationalen Boden zu schaffen, auf welchem sich die Eifersüchteleien der beiden Großmächte ausgleichen und austragen könnten." An einer anderen Stelle wird dann die Verstärkung der österreichischen Stellung im Bunde als das Hauptziel der mittelstaatlichen Politik neben der eigenen Machtgemeinschaft offen und ehrlich eingestanden, was von einem begeisterten Vertheidiger des Fürstentages von 1863, der noch dem Verfasser nur zwei Jahre zu spät gekommen ist, nicht Wunder nehmen kann. Merkwürdig ist das auch in den neuerdings geschriebenen zusammenfassenden Einleitungen